

Bezirksregierung Köln
Dezernat 51
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Bernd Zimmermann
Leiter des Amtes für Natur- und Landschaftsschutz

Zimmer: B 2.18
Telefon: (02241) 13 – 26 77
Telefax: (02241) 13 – 32 00
E-Mail: bernd.zimmermann@rhein-sieg-kreis.de

Siegburg, den 10.06.2015

28. 10.6.

7

Antrag auf Bewilligung von Landesmitteln gemäß FöNa;

Zurückdrängung der Herkulesstaude

Sehr geehrte Frau von Andrian,

ich komme auf Ihr o.g. Schreiben und die zwischenzeitlich geführten Gespräche zurück. Wie Ihnen mitgeteilt, hat sich der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Kreistages (UmwA) in mehreren zurück liegenden Sitzungen wiederholt mit dem Thema Herkulesstaude befasst. Dabei waren sowohl Ihr Schreiben vom 27.01.2015, AZ. 51.1, als auch das Ergebnis des von Herrn Schwarz mit Ihnen und der Hauptdezernentin 54 am 30.03.2015 in Ihrem Hause geführten Gesprächs Gegenstand der Verwaltungsvorlagen bzw. Inhalt der Beratungen im UmwA.

Auch in seiner jüngsten Sitzung am 19.05.2015 hat sich der UmwA wiederum mit der Angelegenheit befasst. Dabei hat er das Ergebnis der in Ihrem Hause Ende März getroffenen Absprache nicht akzeptiert, sondern seinen in der vorausgegangenen Sitzung am 10.03.2015 gefassten Beschluss nochmals bekräftigt und ergänzt. Die jeweils einstimmigen Beschlüsse lassen sich zu folgendem Gesamtergebnis zusammenfassen:

1. Der Durchführungszeitraum der Maßnahme wird - wie von der Bezirksregierung beschrieben - modifiziert auf die Jahre 2015 bis einschl. 2018.
2. Die geforderte Selbstverpflichtung des Kreises für die Zeit nach 2018 wird nicht eingegangen. Eine wechselseitige Selbstverpflichtung (*Anmerkung: Bezirksregierung bzw. Land NRW / Rhein-Sieg-Kreis*) kann allerdings akzeptiert werden.
3. Die Bekämpfung erfolgt nicht nur mechanisch. Es wird auch die Erteilung einer Genehmigung für den Herbizideinsatz beantragt. (*Anmerkung: Hierbei handelt es sich insbesondere um die Duldung des Herbizideinsatzes seitens der Bezirksregierung Köln auf den von ihr betreuten Flächen im Lan-*

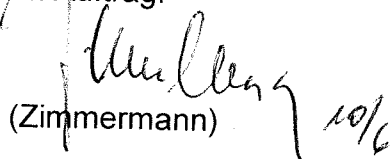
deseigentum. Auch auf diesen Flächen soll ein Herbizideinsatz im Rahmen der von der LWK NRW als zuständige Behörde bereits erteilten, in Kopie beiliegenden Genehmigung vom 09.03./19.03.15 grundsätzlich möglich sein. Der ausdrücklich auch innerhalb von NSG genehmigte Herbizideinsatz ist im Interesse einer effektiven Bekämpfung der Herkulesstaude und für eine effiziente und nachhaltige Verwendung öffentlicher Fördergelder geboten. Der Vollständigkeit halber wird auf die § 65 BNatSchG bestehende Duldungspflicht des Eigentümers hingewiesen.).

4. In die Bekämpfungsmaßnahmen werden die Sieg und die Agger einbezogen.
5. Die Notwendigkeit der Bekämpfung der Herkulesstaude ist auch im Zusammenhang mit dem Projekt „Renaturierung der unteren Sieg“ darzustellen. (Anmerkung: Bereits in meiner Stellungnahme vom 11.07.2014 an das Dezernat 54 habe ich im diesbezüglichen Planfeststellungsverfahren darauf hingewiesen, dass als Folge der Renaturierungsmaßnahmen innerhalb des Gewässerentwicklungskorridors die massive Ausbreitung von Neophyten zu erwarten ist. Ich darf auf meine damaligen Ausführungen nochmals verweisen. Der UmwA sieht hier die Bezirksregierung Köln als Maßnahmen-trägerin in einer besonderen Verantwortung für den Siegmündungsbereich.)
6. Die Bezirksregierung Köln wird um baldige Bescheidung des Förderantrags gebeten.
7. Ich selbst bin als Verwaltung vom UmwA dazu aufgefordert, alles zu unternehmen, um ehrenamtliches Engagement bei der Bekämpfung der Herkulesstaude zu ermöglichen.

Ich darf Sie bitten, nunmehr über den Ihnen mit Begleitschreiben vom 18.12.2014 übersandten Förderantrag in der Variante „Bekämpfung der Herkulesstaude im Sieg- und Aggertal mechanisch und mit Herbiziden“ unter zusätzlicher Berücksichtigung der vorstehenden einstimmigen Beschlüsse des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Kreistages zu entscheiden und mir möglichst zeitnah einen förmlichen Bescheid zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag:


(Zimmermann) 10/6